

„Psychisch krank in der Schule – wie gelingen Bildung und Teilhabe?“

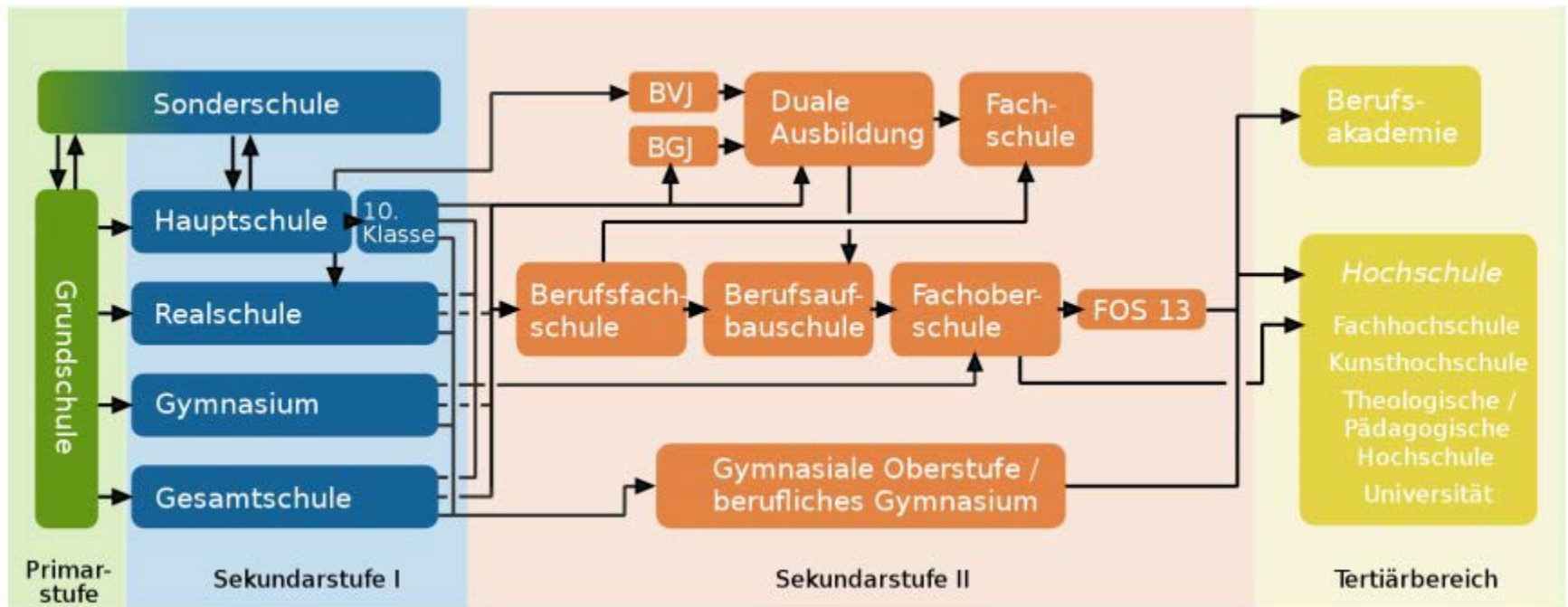
Vorstellung des BBZ Hamburg

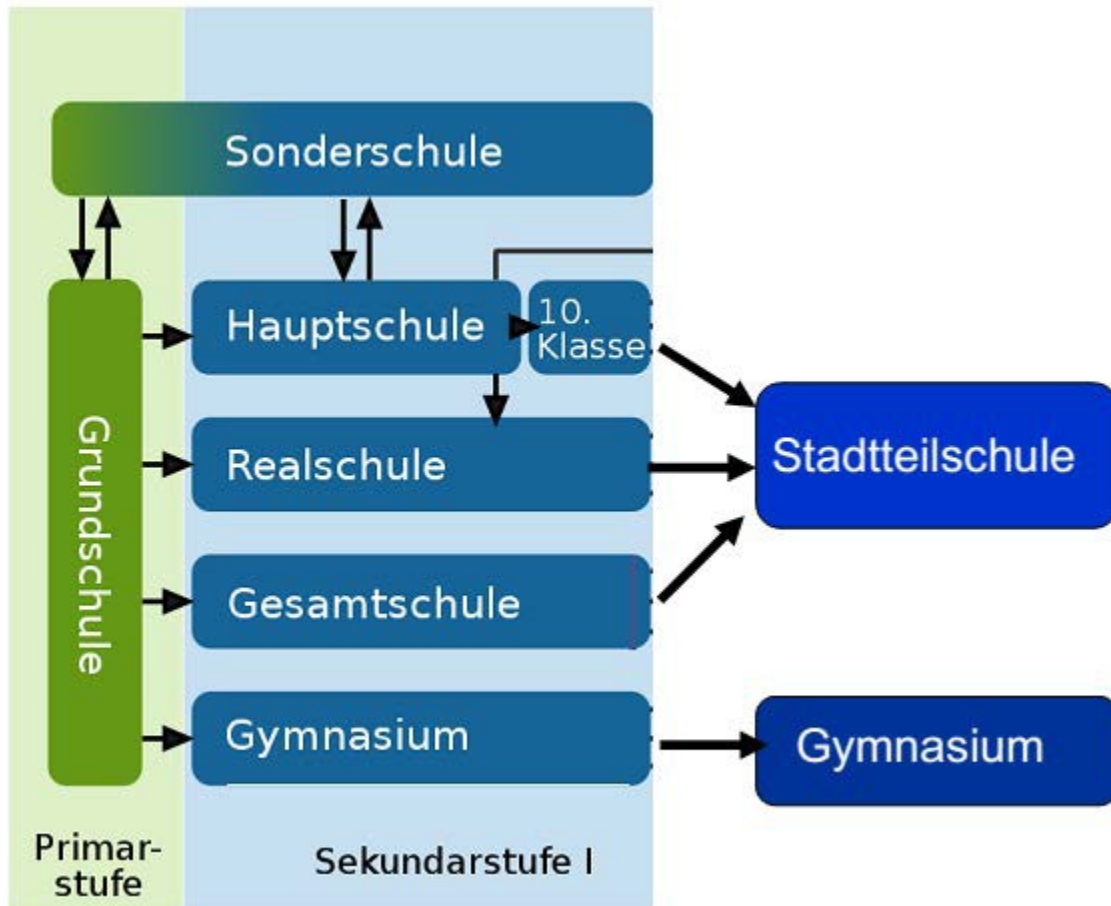
- **Struktur**
- **Arbeitsweise**

Vorstellung HfP

- **Vom BEM zum SEM**
- **Checkliste SEM**







Besonderheiten unseres Arbeitsbereichs

Mittler zwischen Medizin und Pädagogik, zwischen Krankenhaus und Schule

Wir sind die „Zwischen – Lösung“!

Extreme Flexibilität in Bezug auf:

- Unterrichtsinhalte aller Schularten und Klassenstufen
- Unterrichtsmethoden
- Unterrichtszeiten

Zusammenarbeit in den Kliniken mit dem medizinisch-therapeutischen Personal

Besondere räumliche und strukturelle Bedingungen

BBZ „klassisch“

Mobiler Unterricht (früher: Hausunterricht)

Pädiatrie

KJPP



Unterricht in Klinikschulen

1. Nach Aufnahme in der Klinik entscheiden die Ärzte wann der Unterricht beginnen kann.
2. Absprachen mit der Station
3. Kontaktaufnahme mit der Schule um Unterrichtsmaterial zu bekommen
4. Laufend: Kontakt mit Schule und Station
5. Evtl. Außenschulversuch (KJP)
6. Runder Tisch bzw. Absprache mit Schule vor Entlassung wg. Wiedereingliederung (KJP)

Unterrichtsangebote

KJP

- ggf. Unterricht durch MU-Lehrkräfte vor der Aufnahme in die KJP
- Klinikschule

Hilfe bei der Wiedereingliederung durch:

- Back To School - Team (Begleitung oder Nachsorge)
- ggf. begleitender Unterricht (MU-Team)

Unterrichtsangebote

Mobiler Unterricht

- ✓ Angebot für alle Kinder und Jugendlichen, die langfristig erkrankt sind und die Schule nur eingeschränkt oder gar nicht besuchen können.
- ✓ Unterricht in Kleingruppen oder Einzelunterricht
- ✓ Angebot ab Klasse 1 bis Abitur oder Abschluss in beruflichen Schulen.

Unterrichtsangebote

1. Schulersetzender Unterricht

2. Begleitender Unterricht bei

- o chronischen Erkrankungen
- o zur Wiedereingliederung

3. Gruppenunterricht (Sek I, ESA, Oberstufe, ...)

Besonderes Angebot in Ausnahmefällen

4. Erteilen und benoten von einzelnen Fächern, die dann nicht mehr in der Schule besucht werden müssen.

Fortbildungsangebote für Lehrkräfte im Bereich Pädagogik bei Krankheit

Vom BEM zum SEM

(betriebliches Eingliederungsmanagement) (schulisches Eingliederungsmanagement)

<http://wp.hifp.de/wp-content/uploads/2019/01/BEM-SEMNTA.pdf>

Vom BEM zum SEM

- **BEM – Betriebliches-Eingliederungs-Management**
- als Vorbild für die Rechte von
- erkrankten Schülerinnen und Schülern
- bezüglich Regelungen des Nachteilsausgleichs

SEM = Schulisches EingliederungsManagement

2004 wurde das bis jetzt gültige BEM eingeführt und durch viele Studien als erfolgreich bewertet.

Ziel des BEM ist es:

- ***Kündigungen und Frühverrentungen vermeiden***
- *Das Durchschnittsalter der Beschäftigten steigt. ...*
- *Mit zunehmendem Alter steigt das Risiko von gesundheitlichen Problemen, Krankheiten und Behinderungen. Es steigt aber auch die Gefahr, ganz aus dem Erwerbsleben auszuschneiden, je länger ein Mensch krankheitsbedingt nicht erwerbstätig sein kann.*
- *Aufgabe des BEM ist es, diese Spirale von Ausgrenzung, Kündigung, Aussteuerung und Frühverrentung zu vermeiden. (Hervorhebungen durch die Autorin)*

- Ein Ziel für die Einführung eines **SEM** (**S**chulisches- **E**ingliederungs-**M**angement) könnte analog zum BEM so formuliert sein:
- ***Aufgabe des SEM ist es, diese Spirale von Ausgrenzung, Klassenwiederholungen und das Verlassen der Schule ohne bzw. ohne adäquaten Schulabschluss zu vermeiden.***

Maßnahmen des BEM

- Analyse der konkreten Situation des MA
- Bewertung, ob der Arbeitsplatz ein Teil des Problems ist
- Ggf. genaue Analyse des „Gefährdungspotentials“ des Arbeitsplatzes

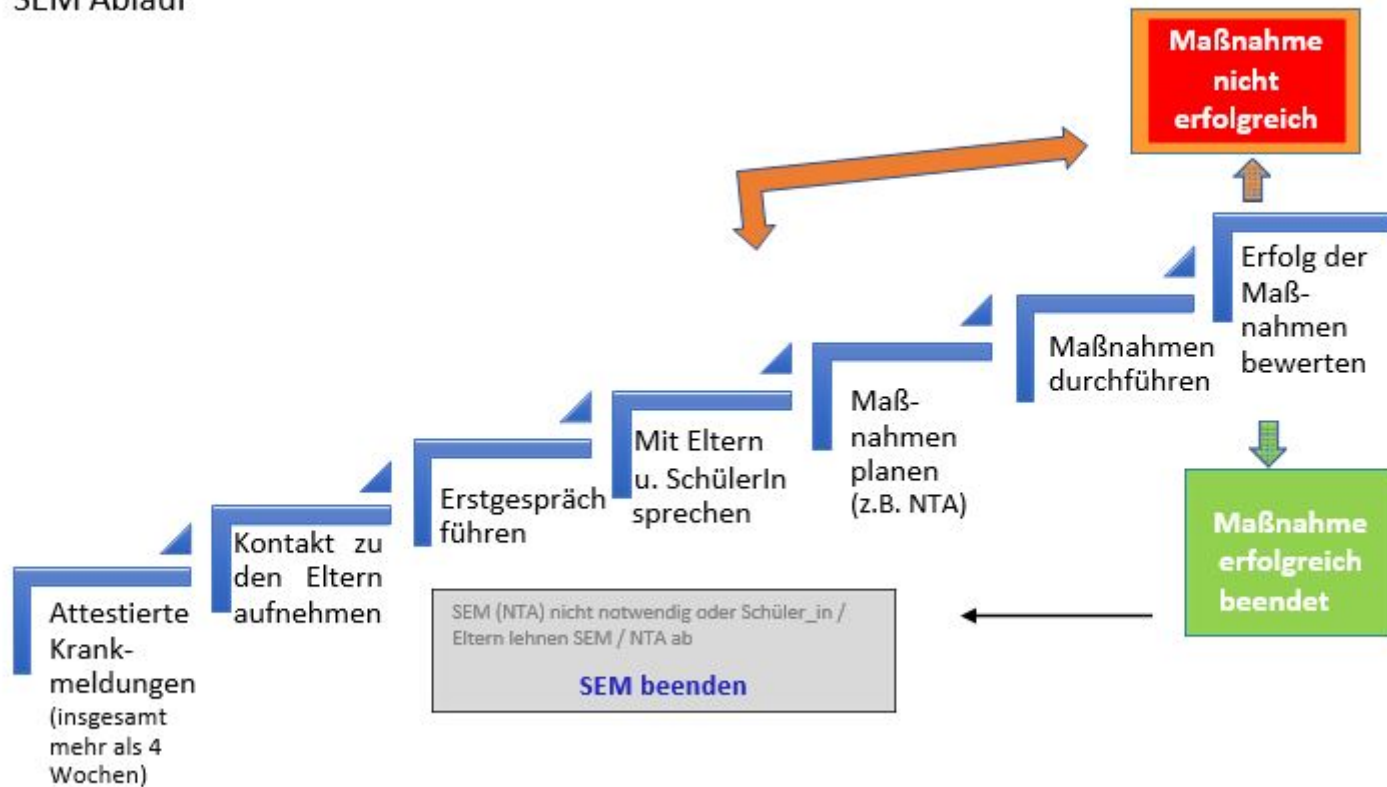
Infos zum BEM-Verfahren unter:

<https://www.integrationsaemter.de/publikationen/65c54/index.html>

Maßnahmen des SEM

- Analyse der konkreten Situation des Schülers / der Schülerin
- Bewertung, ob die Schule / Klasse ein Teil des Problems ist
- Ggf. genaue Analyse der Schulsituation gesamt und nach Fächern

SEM Ablauf



SEM-Checkliste:

1. Fehlzeiten ermitteln – attestierte Krankmeldungen länger als insgesamt 4 Wochen

- ✓ Nach Fächern auswerten
- ✓ Feststellen ob Entschuldigungen vorliegen ü
- Feststellen ob ärztliche Atteste vorliegen ü
- Klausurenbilanz für alle Fächer
- ✓ Benotung möglich? (für jedes Fach ermitteln!)

2. Prüfen, ob und welche weiteren Schritte notwendig sind – Kontakt zu Eltern aufnehmen

- ✓ Klären, wer den Kontakt aufnehmen soll – Klassenlehrkraft, Beratungslehrkraft – Abteilungsleitung oder Lehrkraft, die besonders guten „Draht“ zum/r Schüler_in hat?
- ✓ Mit Schüler_in und Eltern persönlich, telefonisch oder schriftlich Kontakt aufnehmen
- ✓ Schüler_in und Eltern über SEM und Datenschutz informieren (Vertraulichkeitszusage)

3. Erstgespräch führen

- ✓ Über den Zweck des Gesprächs informieren
- ✓ Möglichkeiten und Grenzen des SEM aufzeigen
- ✓ Schulische Ursachen für Fehlzeiten klären
- ✓ Wünsche und Befürchtungen der Schüler_in besprechen
- ✓ Nächste Schritte vereinbaren

4. Mit Eltern und Schüler_in sprechen - Individuelle Bedingungen besprechen

- ✓ Wie läuft der Alltag mit der Erkrankung ab?
- ✓ Wie wirkt sich die Erkrankung auf den Familienalltag und die Geschwister aus?
- ✓ Qualifikationen, Stärken und krankheitsbedingte Einschränkungen ermitteln
- ✓ Ziele und Vorstellungen des/r Schüler_in klären

5. Maßnahmen planen

- ✓ Mögliche Maßnahmen zur Reintegration besprechen und auswählen
- ✓ Gemeinsam das weitere Vorgehen planen
- ✓ Dauer des SEM festlegen
- ✓ Evaluation besprechen (z.B. regelmäßige Feedback Gespräche mit SuS)

5. Maßnahmen durchführen

- ✓ Maßnahme organisieren.
- ✓ Förderstatus ggf. durch „Sonderpädagogisches Gutachten“ beantragen
- ✓ Maßnahmen umsetzen
- ✓ Schüler_in während der Maßnahme begleiten
- ✓ Rechtzeitig Schwierigkeiten erkennen und beseitigen

7. Erfolg der Maßnahmen bewerten

- ✓ (Re-)Integrationserfolg bewerten (Voraussetzung: Dokumentation)
- ✓ Regelmäßig mit den Beteiligten (Lehrkräfte und Schüler_in / Eltern etc.) austauschen
- ✓ SEM zum Abschluss bringen und ggf. den erprobten NTA schriftlich vereinbaren

7. Evtl. weitere Fehlzeiten erfassen (als Frühwarnsystem nutzen)

Ein Ergebnis der Gespräche könnte ein individuell angepasster Nachteilsausgleich (NTA) für die erkrankte/n Schüler_innen sein.

Im NTA sollte festgehalten werden, welche Maßnahmen gefunden wurden. Dazu muss es ggf. auch für einzelne Fächer unterschiedliche Regelungen geben.